

Vorbemerkung der Antragsteller: Der Kreistag hat sich in der Vergangenheit – bei den Haushaltsberatungen und in der Projektgruppe ÖPNV – mehrfach mit der „Verbesserung der Funktionalität und des Erscheinungsbilds der Haltestellen“ im ÖPNV des Landkreises befasst. Eine klare Beschlussfassung, die Grundlage für die Verwendung vorhandener und die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel hätte sein können, wurde dabei noch nicht erreicht. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer raschen Herstellung der Barrierefreiheit der Haltestellen erscheint deshalb eine erneute Befassung des Kreistags vor den kommenden Haushaltsberatungen sinnvoll.

Antrag der Fraktionen Grüne, CDU, SPD, Linke und FDP

Barrierefreier Ausbau und fahrgastfreundliche Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen

Der Kreistag beschließt:

1. Barrierefreiheit der Haltestellen des ÖPNV

- a) Der Landkreis Tübingen erstellt eine Konzeption zur priorisierten und stufenweisen Herstellung von Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Tübingen.
- b) Der Landkreis koordiniert einen Bündelantrag auf Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), um eine 75%ige Landesförderung der Maßnahmen nutzen zu können.
- c) Der Landkreis setzt eigene Mittel ein, um den jeweils verbleibenden kommunalen Finanzierungsanteil hälftig zu übernehmen.

2. Weitere Maßnahmen zur fahrgastfreundlichen Ausgestaltung der Haltestellen

- a) Der Landkreis Tübingen erstellt eine Konzeption zur fahrgastfreundlichen Aufwertung der Bus-Haltestellen im Landkreis nach einheitlichen Kriterien (wiedererkennbare Gestaltung, Fahrgastinformation/-vitrinen, dynamische elektronische Fahrtenanzeiger, Wetterschutz, Radabstellanlagen u.ä.), wobei nach Bedeutungskategorien der Haltestellen zu differenzieren ist.
- b) Der Landkreis finanziert die kreisweite Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen und nutzt dazu durch einen Bündelantrag eine 50%ige Förderung nach dem LGVFG.

gez. Gerd Hickmann (Grüne)
gez. Eugen Höschele CDU
gez. Andreas Weber (SPD)
gez. Gisela Kehrer-Bleicher (Linke)
gez. Dietmar Schöning (FDP)

Begründung:

Bis zum 1. Januar 2022 soll nach Personenbeförderungsgesetz im ÖPNV vollständige Barrierefreiheit erreicht sein. Trotz großer Fortschritte in den vergangenen Jahren beim barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet bestehen noch immer erhebliche Lücken.

Zur beschleunigten Umsetzung erarbeitet der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV ein Stufenkonzept nach Prioritäten und nutzt durch eine Bündelung der Anträge die Fördermöglichkeiten des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Nach dem LGVFG werden Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV mit einem erhöhten Fördersatz von 75 Prozent gefördert. Der Landkreis widmet die Mittel seines bislang eigenen Förderprogramms für barrierefreien Ausbau zur hälftigen Deckung der Eigenanteile nach LGVFG um.

Von ebenfalls hoher Bedeutung ist die bauliche und funktionale Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen als Visitenkarten des ÖPNV im Kreisgebiet.

Für eine Ausstattung der Haltestellen mit hochwertigen, funktionalen und wiedererkennbaren Haltestellenschildern, Informationsmedien/Vitrinien, elektronischen Anzeigern, Wetterschutz, Fahrradabstellung bedarf es einer zentralen Koordination und einheitlichen Beschaffung. Daher soll der Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger die zentrale Verantwortung für Beschaffung und Finanzierung übernehmen. Durch die Bündelung der Aufgabe wird es möglich, Fördermittel des Landes zu erlangen (50%-Förderung nach LGVFG - durch die Bündelung vieler abgestimmter Maßnahmen in einem einheitlichen Konzept kann die Bagatellgrenze des LGVFG von 100 000 Euro übersprungen werden).